Ressortleiter Mannschaftsport
Marcel Weißkirchen
Altes Pastorat 6
53947 Zingsheim
0176 20822927
marcel.weisskirchen@wttv.de
01.11.2026

Ordnungsstrafen: Saison 2026/27 - Oktober

Die automatischen Ordnungsstrafen sind der u.a. Auflistung zu entnehmen.
Diese werden am **30.11.2026** per Lastschrift eingezogen. Bitte die Beträge nicht überweisen.

betroffene(r) Mannschaft/Verein	OS-Nr.	Datum	Ordnungsstrafe	Gebühr
ASV St. Augustin E1	RES 26/27 - 2	2026-09-04	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €
DJK BW Friesdorf E4	RES 26/27 - 9	2026-10-08	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
DJK BW Friesdorf E5	RES 26/27 - 3	2026-10-01	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
DJK Herhahn-Morsbach E1	RES 26/27 - 1	2026-09-19	20.1.6 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ESV Troisdorf E5	RES 26/27 - 16	2026-10-15	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
HSG Siebengebirge-Thomasberg E2	RES 26/27 - 4	2026-10-02	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
SSV Golbach e.V. 1928 E1	RES 26/27 - 17	2026-10-20	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €

TSV Seelscheid E1	RES 26/27 - 12	2026-10-10	20.1.1 Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Erwachsenen-, Damen- oder Senior:innenmannschaft	100 €
TSV Seelscheid E3	RES 26/27 - 15	2026-10-13	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
TTC Bad Godesberg-Muffendorf E1	RES 26/27 - 8	2026-10-05	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
TTC Plittersdorf 1981 e.V. J13-3	RES 26/27 - 10	2026-10-02	20.1.1 Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - Jungenmannschaft	30 €
TTF Bad Honnef E3	RES 26/27 - 13	2026-10-09	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
TTF Bad Honnef E5	RES 26/27 - 11	2026-10-09	20.1.11 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung (gemäß Zeitstempel der Ersterfassung in click-TT)	10 €
TTV Euskirchen e.V. E1	RES 26/27 - 5	2026-10-02	20.1.11 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung (gemäß Zeitstempel der Ersterfassung in click-TT)	10 €
TuS Oberkassel E3	RES 26/27 - 7	2026-10-06	20.1.13 Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT	10 €
TV Donrath E6	RES 26/27 - 6	2026-10-06	20.1.11 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung (gemäß Zeitstempel der Ersterfassung in click-TT)	10 €
TV Königswinter E1	RES 26/27 - 14	2026-10-09	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von 4. Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner

Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den Beauftragten für den Bezirksspruchausschuss:

Thomas Wimmer, Gartenstr. 46, 53639 Königswinter, mobil: 017695622362, E-Mail: thomas.wimmer@wttv.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 41 3705 0198 0000 0859 10, BIC: COLSDE33